



Ökumenische Rekonfiguration?

(Ein katholisches Plädoyer
für die Rückkehr
zu den Kernaufgaben
des Ökumenischen Rates
der Kirchen

VON WOLFGANG THÖNISSEN*

Seit annähernd 15 Jahren wird über das Selbstverständnis des Ökumenischen Rates der Kirchen gestritten. Bereits die 7. Vollversammlung des ÖRK 1991 in Canberra/Australien befasste sich mit diesem Thema. Als eine Art ökumenischer Charta sollte nach dem Willen des ÖRK das nach dieser Vollversammlung vorgelegte Dokument „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“ wirken.¹ Auch die 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare hat Vorschläge über neue Formen des ökumenischen Miteinanders lanciert. So ist inzwischen ein weit gespannter Konsultationsprozess in Gang gekommen, in dessen Mitte Fragen des Selbstverständnisses der ökumenischen Bewegung stehen. Auch die jüngst in diesem Zusammenhang veranstalteten Konsultationen des ÖRK widmeten sich dieser Selbstreflexion der ökumenischen Bewegung. Hinweise zu diesem Prozess sind jetzt unter dem Titel „Consultation on Reconfiguration of the Ecumenical Movement“ erschienen.

Dieser Prozess ist mehr als 50 Jahre nach dem Beginn der offiziellen ökumenischen Bewegung nicht weiter verwunderlich. Auch die römisch-katholische Kirche befindet sich in einem solchen Prozess der Reflexion. Es ist nunmehr 40 Jahre her, dass die „Magna Charta“ der ökumenischen Bemühungen der römisch-katholischen Kirche vom Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedet wurde. Das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils, „Unitatis redintegratio“ vom 21. November 1964, hat die Gesamtausrichtung der katholischen Kirche auf die ökumenische Fragestellung und ihre Beteiligung an der außerhalb ihrer selbst entstandenen

* Prof. Dr. Wolfgang Thönissen ist Leitender Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik.

ökumenischen Bewegung unumkehrbar gemacht. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass gerade die theologischen Grundprinzipien immer wieder neu in die innerkatholische Debatte hineingeraten. Dies ist vor allen Dingen im Umfeld der Veröffentlichung der Erklärung „Dominus Iesus“ der Kongregation für die Glaubenslehre aus dem Jahre 2000 geschehen. Das Bekenntnis zur Einzigkeit und zur Einheit der Kirche einerseits und die Öffnung zur ökumenischen Bewegung und zu den nichtkatholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften andererseits sind auch heute noch nicht theologisch und ekklesiologisch insgesamt voll in der katholischen Theologie eingeholt.

Zur gegenwärtigen Signatur der ökumenischen Bewegung

Aus dem bisher Dargelegten ergeben sich Gründe für eine Selbstreflexion der ökumenischen Bewegung. Dahinter steht allerdings eine bereits veränderte, aber auch sich ständig neu verändernde ökumenische Situation vor allem in den letzten 20 Jahren. Entwicklungen in dieser Hinsicht und in diesem Zusammenhang zwingen zu einer notwendigen Neubesinnung. Hier sind zunächst einzelne Faktoren auszumachen:

(1) Mehr als jede andere Kirche oder Kirchenfamilie hat die römisch-katholische Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil den bilateralen Dialog gepflegt. Die geradezu explosionsartig anmutende Vermehrung bilateraler ökumenischer Netzwerke ist seither ein Merkmal gerade der großen christlichen Weltfamilien wie des Luthertums, des Anglikanismus und der Reformierten geworden. Demgegenüber trat der multilaterale Dialog, wie er etwa in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen gepflegt wird, in den Hintergrund, trotz der Tatsache, dass es der Kommission 1982 gelungen ist, ein bedeutendes multilaterales Dokument in die ökumenische Diskussion zu bringen.

(2) Gegenüber beiden weltweiten Formen des ökumenischen Dialoges haben sich innerprotestantisch neue Zusammenschlüsse ergeben, die unter dem Stichwort „Kirchengemeinschaft“ stehen. Die seit 1973 in Mitteleuropa profilierte Form der Kirchengemeinschaft unter dem Namen der „Leuenberger Konkordie“ hat sich seitdem zu einem erfolgreichen Modell moderner ökumenischer Bemühungen entwickelt. Im Prinzip laufen solche Formen von Zusammenschlüssen auf ein neues ökumenisches Modell hinaus, das sich gegenüber dem klassischen Modell, dem der organischen

Union, deutlich anders profilieren lässt. Wohl ist der Ausdruck „Kirchengemeinschaft“ vieldeutig, doch zeigt er Wege auf, das Miteinander der im evangelischen Sinne bekenntnisverschiedenen Kirchen zu ordnen, ohne dem Druck, sichtbare Strukturen von Einheit einzuführen, nachgeben zu müssen.

(3) Auch regionale Entwicklungen haben es dem multilateralen Dialog, soweit er vom Ökumenischen Rat der Kirchen betrieben wird, schwer gemacht. Hier ist in erster Linie an die Charta Oecumenica in Europa zu denken, die Leitlinien für das ökumenische Miteinander auf regionaler und lokaler Ebene formuliert hat. An dieser Charta Oecumenica sind aber nicht nur protestantische oder orthodoxe Kirchen, sondern das gesamte Spektrum der multilateralen Ökumene in Europa beteiligt. Diese Entwicklungen gehen weitgehend am Ökumenischen Rat der Kirchen vorbei, obwohl Repräsentanten des Rates an diesem Prozess vorrangig beteiligt waren.

(4) Die größte Krise, in die der Ökumenische Rat seit seinem Bestehen geraten ist, wurde freilich durch die Mitgliedschaft der orthodoxen Kirchen hervorgerufen. Deren Nachdenken über ihre Beteiligung an der ökumenischen Bewegung und dem Ökumenischen Rat ist aber nicht Auslöser der Krise, sondern deren Wirkung. Orthodoxe Kirchen und orthodoxe Theologen haben immer wieder deutlich gemacht, dass die Ausgangsbedingungen für das ökumenische Miteinander durch den Ökumenischen Rat und seine Politik in den letzten 25 Jahren selber in Misskredit geraten seien. Dies sei der Anlass für das neue Nachdenken über die Beteiligung orthodoxer Kirchen an der ökumenischen Bewegung.

(5) Je länger je mehr kann gegenüber der klassischen ökumenischen Bewegung nicht verleugnet werden, dass neue Bewegungen und Gemeinschaften, die allerorten das Licht der Welt erblicken, neue Vitalität entwickeln und diese dem Ökumenischen Rat entziehen. Ohne hier die Entwicklung im Einzelnen nachzeichnen zu können, klagen aber fast alle Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen gerade darüber, dass die vitalsten Kräfte in ihren Kirchen in den neuen Gemeinschaften beheimatet sind. Deren Charakteristikum kommt dadurch zum Tragen, dass sie wie selbstverständlich ökumenisch zusammenarbeiten, dabei aber die klassischen Muster der ökumenischen Bewegung und auch das Selbstverständnis der ökumenischen Institutionen nicht mehr verwenden. Ja, sie wünschen geradezu nicht ökumenisch, sondern transkonfessionell verstanden zu werden.

Alles in allem: Die ökumenische Bewegung lässt sich heute je länger je mehr nicht mehr uneingeschränkt unter dem Signum der Suche nach der sichtbaren Einheit der Christenheit fassen, sondern längst unter dem der Vielfalt. Nicht die Vielfalt, sondern die Einheit bedarf der Legitimation. Niemand vermag mehr die verschiedenen Bewegungen, Richtungen und Gemeinschaftsformen unter einer Perspektive zu versammeln, weder theologisch-reflexiv noch strukturell-institutionell. Die ökumenischen Institutionen bewegen sich geradezu an der Grenze der Vielfalt.² So erscheinen als künftige ökumenische Modelle alle Formen von institutioneller Koordinierung unterschiedlicher Gruppen, Bewegungen und Institutionen sinnvoll. Gestalt gewinnen dabei verschiedene Organisationsformen, die man mit Hinweisen auf ein Forum, einen Kontext oder auch nur einen Rahmen (framework) näher kennzeichnen könnte. So stellt sich schließlich die Alternative ein: Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirchen gegen Verwirklichung von Kirchengemeinschaft im Sinne eines geordneten Miteinanders bekenntnisverschiedener Kirchen. Beide Modelle werden als nicht kompatibel zueinander betrachtet.

Soll und kann es unter den genannten neueren ökumenischen Bedingungen und Entwicklungen überhaupt zu einer Re-Konfiguration der einen ökumenischen Bewegung kommen? Lassen sich die Impulse und Motive der Ursprungsbewegung des Ökumenischen überhaupt wiederbeleben? Und wenn diese wiederzubeleben wären, erscheint dies überhaupt sinnvoll angesichts einer zunehmenden Pluralisierung unterschiedlicher Bewegungen und Formen? Ist nicht die andere Erkenntnis richtiger, dass die ökumenische Bewegung gerade nicht durch den Einheits-, sondern durch den Gesichtspunkt der Vielfalt gekennzeichnet ist? Eine Besinnung auf die ökumenischen Grundprinzipien erscheint unabdingbar, ob sie aber unter der Maßgabe der Rück-Besinnung erfolgen soll, ist keineswegs eindeutig. Bedarf die ökumenische Bewegung also einer neuen Orientierung, oder ist sie nicht eher die Orientierung am alten und immer wieder selben Ziel, nämlich den einen Glauben gemeinsam zu bekennen?

Katholische Prinzipien des einen Ökumenismus

Blickt man von hier aus auf das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ (UR) von 1964, so sieht man sogleich den charakteristischen Unterschied zur heutigen Debatte. UR will die ökumenische Bewegung insgesamt als eine Einheitsbewegung verstehen, welche der Spaltung der

Christenheit entgegenarbeitet. Diese Spaltung ist ein Ärgernis für die Welt und gilt als Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums. Ja mehr noch, die Spaltung ist selbst ein Hindernis für die Kirche, die ihr eigene Fülle der Katholizität im Leben der Kirche selbst sichtbar auszuprägen. Einheitsbewegung ist die ökumenische Bewegung in der Sicht der katholischen Kirche deshalb, weil sie von der Haupteinsicht ausgeht, dass Christus eine einige und einzige Kirche gegründet habe, diese wohl auch deshalb das Ziel aller ökumenischen Bemühungen sei. Gerade mit der Aufnahme dieser beiden Grundanliegen der ökumenischen Bewegung und des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dialog und Verkündigung, hat das Zweite Vatikanische Konzil versucht, das eigene ekklesiologische Selbstverständnis mit dem ökumenischen Anliegen zu verbinden. Daher richtet die katholische Kirche seither alle Anstrengungen darauf, innerhalb eines fairen Dialogs alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, welche das gemeinsame christliche Zeugnis behindern.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Wiederherstellung der Einheit aller Christen als eine seiner Hauptaufgaben bezeichnet.³ Begründet wird diese Hauptaufgabe mit der unaufhebbaren ekklesiologischen Erkenntnis, dass das Bekenntnis zu Christus zugleich ein Bekenntnis zur einen und einzigen Kirche Jesu Christi ist. Wenn mehrere christliche Gemeinschaften und Kirchen den Anspruch auf das wahre Erbe Jesu Christi erheben und sich dabei des authentischen Bekenntnisses zu Jesus Christus bedienen, so bleibt unter dieser Rücksichtnahme keine andere Möglichkeit, als alle Anstrengungen darin zu bündeln, dieser von Christus herkommenden einen Kirche eine sichtbare Gestalt in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu geben. Die römisch-katholische Kirche hat daher an dem Prinzip der sichtbaren Einheit der Kirche niemals gerüttelt. Ihre ökumenische Verpflichtung erscheint unter dieser Forderung der Einheit der Kirche klar und deutlich. Ist die Kirche Gottes tatsächlich ein unter den Völkern erhobenes Zeichen⁴, so kann sie ökumenisch immer nur dem einen Ziel Ausdruck verleihen, nämlich auch der sichtbaren Welt das Geheimnis der Einheit der Kirche nicht vorzuenthalten.

Dass dieser Zielbestimmung natürlich ökumenisch betrachtet Probleme anhaften, darf und kann nicht übersehen werden. Aber mehr noch muss herausgestellt werden, dass diese Zielbestimmung keine einseitige und willkürliche Festlegung der Grundoption der ökumenischen Bewegung unter katholischer Perspektive ist, sie ist keine Strategie der Rückkehr in die katholische Kirche, sondern erst recht Ausdruck des ökumenischen

Selbstverständnisses. Man muss heute immer wieder neu darauf hinweisen, dass das Zeugnis für Jesus Christus immer verbunden war mit einem klaren Bekenntnis zur Einheit und Einzigkeit dieses Zeugnisses. Dieser ökumenische Grundimpuls scheint allerdings weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein. Wohl hat der Ökumenische Rat darauf aufmerksam gemacht, dass das Bekenntnis zu Jesus Christus die Vielfalt der Formen des Bekenntnisses verträgt. Neuere ökumenische Dokumente sprechen daher zu Recht von einer Interaktion der Bezeugungsinstanzen.⁵ Der Einheit und Einzigkeit des Bekenntnisses zu Jesus Christus widerspricht es keineswegs, dass unterschiedliche Bezeugungsinstanzen auf verschiedenen Ebenen und Wegen dieses eine Zeugnis zum Ausdruck bringen. Das gilt sowohl für die Heilige Schrift wie die Tradition, ebenso wie für das kirchliche Lehramt und die wissenschaftliche Theologie. Zwar bleibt das Zusammenspiel der einzelnen Bezeugungsinstanzen innerhalb der Kirchen nicht ohne Spannungen und Konflikte, hebt aber das eine Zeugnis nicht auf, sondern bringt es zur Geltung und Wirkung. Gerade das Zweite Vatikanische Konzil hat unter dem Signum der Einheit und Einzigkeit der Kirche gerade das Wort von der Vielfalt der Teilkirchen eingebracht. Es ist unübersehbar, dass gerade das Ökumenismusdekret für eine Vielfalt kirchlicher und ökumenischer Ausdrucksformen plädiert. So muss also das Bekenntnis zur Einheit der Kirche Jesu Christi keineswegs und zwangsläufig in einem Uniformismus oder auch Uniatismus unter römischen Vorzeichen enden. In Verbindung mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus steht heute zu Recht eine wohlverstandene *Communio*-Ekklesiologie⁶, die einer berechtigten und legitimen Vielfalt von Kirchen auf verschiedenen Ebenen den Weg bereitet. Das schließt aber aus, dass sich die ökumenische Bewegung insgesamt in einer bloßen Pluralität beheimatet fühlt. Freilich, die Verhältnisbestimmung von Einheit und Pluralität macht heute das entscheidende Problem der ökumenischen Bewegung aus.

Neugestaltung der ökumenischen Bewegung in der Wiederaufnahme des einen Zieles

Vor diesem Hintergrund wird noch einmal die Frage aufzuwerfen sein, wie die ökumenische Bewegung heute neu zu gestalten wäre. Reichen Formen der Koordinierung verschiedener Initiativen oder gar der Moderation im Rahmen eines Forums von Weltgemeinschaften aus oder muss die ökumenische Bewegung sich nicht insgesamt eher als ein Instrument der

Kirchen verstehen? Das eine muss das andere nicht ausschließen, aber es wird für die Zukunft der ökumenischen Bewegung immer klarer, dass hierüber Entscheidungen getroffen werden müssen. Wenn angesichts der vielfältigen Bewegungen und neuen Formierungen das Heil geradezu in der Flucht nach vorne gesucht werden soll, so muss andererseits klar sein: Die Kirchen werden als entscheidender Faktor der ökumenischen Bewegung nicht außen vor bleiben können. Ist dies klar, so wird deutlich, dass die ökumenische Bewegung im Rahmen dieser kirchlichen Zusammenarbeit und ökumenischen Bemühungen selbst eines ihrer wichtigsten Instrumente ist. Ich halte den Instrumentalcharakter des Ökumenischen Rates der Kirchen innerhalb der einen größeren und durchaus pluralen ökumenischen Bewegung für unverzichtbar. Denn er macht klar, wer die Hauptakteure der ökumenischen Bewegung sind: die Kirchen. Das stellt sie selbst natürlich vor ein erhebliches Problem. Wird es ihnen gelingen, die innerkirchlichen Kräfte jeweils auf das ökumenische Ziel auszurichten? Das ist eine Frage an jede einzelne Kirche selbst. Soweit man von einer Krise der ökumenischen Bewegung sprechen will, muss man auch ernsthaft von einer Krise der ökumenischen Bemühungen innerhalb der einzelnen Kirchen sprechen. Sie ist auch Ausdruck für das durchaus wahrnehmbare Nachlassen im Willen zur Einheit der Kirchen. Mit Nachdruck ist also deshalb dafür zu plädieren, am Bekenntnis zur Einheit der Kirche Jesu Christi einerseits festzuhalten und andererseits die unterschiedlichen Bezeugungsinstanzen und Ausdrucksformen des einen Glaubens an Jesus Christus zusammenzuhalten. Dies macht umfangreiche Re-Orientierungen notwendig. Andererseits aber darf es nicht dabei bleiben, dass die Kirchen und die christlichen Bewegungen in ihren jeweiligen Standorten verharren, ohne den Impuls, den einen Glauben an Jesus Christus zum Ausdruck zu bringen, nachdrücklich herauszustellen. Die Verantwortung für die Welt, die Verantwortung für den Menschen verlangt geradezu nach diesem einen Zeugnis.

Damit sind drei wesentliche Aufgaben gestellt: Der ÖRK sollte zügig das Studienprojekt „Auf dem Weg zum gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ revitalisieren.⁷ Die Verpflichtung zum gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens ist der Ausgangspunkt der ökumenischen Bewegung.⁸ Nur Kirchen, die wissen und leben, dass sie eine Gemeinschaft des Glaubens bilden, wirken überzeugend. Damit wird die ökumenische Ekklesiologie zum Generalthema der ökumenischen Bewegung. Die Kirchen sollten deshalb endlich daran gehen, dieses Thema

auf die Tagesordnung der ökumenischen Konferenzen zu setzen. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung könnte dieses Thema, wie geplant, vorrangig auf der Basis des bereits verhandelten Textes über Wesen und Bestimmung der Kirche⁹ behandeln. Dazu kommt die andere wesentliche Frage der Hermeneutik hinzu. Hier muss geklärt werden, wie die Kirchen und Gemeinschaften ihr gemeinsames Zeugnis in unterschiedlichen Bezeugungsformen zum Ausdruck bringen. Im Kern ist dies die Frage nach der Methode des Dialogs. Die dritte, sich aus den vorigen ergebende Aufgabe stellt sich angesichts der modernen ethischen Herausforderungen und bezieht sich zwangsläufig auf alle Fragen der Anthropologie und Ethik. Somit ergibt sich: Die Frage nach einer Rekonfiguration der ökumenischen Bewegung muss folgende Antwort erfahren: das gemeinsame Zeugnis in Glauben und Handeln der Kirchen fördern und stärken. Damit sind drei Kernaufgaben für den Ökumenischen Rat der Kirchen festgestellt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. hierzu W. Thönissen, Der Ökumenische Rat der Kirchen nach der 8. Vollversammlung in Harare: Cath(M) 53 (1999), 62–74.
- ² Vgl. W. Thönissen, Ökumene an der Grenze der Vielfalt. ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Malaysia: KNA-ÖKI Nr. 40, 5. Oktober 2004, 12–16.
- ³ Vgl. hierzu Unitatis redintegratio Nr. 1.
- ⁴ UR Nr. 2.
- ⁵ Vgl. hierzu Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, *Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen* (Frankfurt a.M./Paderborn 2000), 29–45.
- ⁶ Vgl. hierzu die Festschrift für W. Kard. Kasper: *Kirche in ökumenischer Perspektive*, hg. von P. Walter, K. Krämer und G. Augustin (Freiburg i.Br. 2003) mit verschiedenen Beiträgen zum Thema.
- ⁷ Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird. Studiendokument der Kommission Glauben und Kirchenverfassung (Frankfurt a.M./Paderborn 1991).
- ⁸ Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK ist es, „einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen“ (Verfassung des ÖRK).
- ⁹ Das Wesen und die Bestimmung der Kirche. Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung, hg. von D. Heller (Frankfurt a.M. 2000).